



19./VI Sitzung des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde Wustermark

Donnerstag, 08.06.2017, um 18:30 Uhr
Sitzungsort: **Bürgerbegegnungsstätte Wustermark, Mühlenweg 7,
14641 Wustermark**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BW 35 "Photovoltaikanlage an der Autobahn" **B-056/2017**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur parallelen 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark
6. Neuer Standort für den Bolzplatz im Ortsteil Wustermark **B-076/2017**
7. Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung **B-077/2017**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Bebauungsplan Nr. W 4 "An der Siedlung", 4. Änderung **B-078/2017**
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Grundsatzbeschluss über die Standortsicherung des Gewerbebetriebes "HP - Containerdienst" in der Straße Dyroter Weg, nahe Dyrotz-Luch" **B-075/2017**
10. Festlegung der zur prüfenden Parameter zur Erarbeitung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark (Verabschiedung der Aufgabenstellung) **B-023/2017**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



- nichtöffentlicher Teil -

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
13. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
14. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Wustermark

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark